

# Positionspapier zur Reform der Lissabon-Strategie

## I. Leitsätze für die Entwicklung der Strategie EU 2020

1. **Wettbewerbsfähigkeit** ist eine wichtige Grundlage für **Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik**. Bayern unterstützt daher eine **Neuausrichtung der Lissabon-Strategie** (künftig „Strategie EU2020“), die nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft auf die **Hauptziele nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung** unter Berücksichtigung der langfristigen Herausforderungen durch Ökologie, Klimawandel, Demografie und öffentliche Verschuldung ausgerichtet ist. Hierbei müssen die **Förderung von Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien, Bürokratieabbau, gesunde öffentliche Finanzen, die Reform der Finanzmärkte, die Kohäsionspolitik und eine Strategie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** im Zentrum stehen:

- Die EU muss auf **allen Zukunftsfeldern der Hochtechnologie** eine **europäische Vision** erarbeiten, z.B. für den industriellen Einsatz von **Schlüsseltechnologien** wie Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik sowie die Entwicklung von Photonik sowie Halbleiter- und Biotechnologie.
- Der **Bürokratieabbau** auf europäischer Ebene muss vorangetrieben werden. **Neue EU-Vorhaben** dürfen grundsätzlich **keine neuen Verwaltungslasten begründen und** keine neuen Standards setzen, die zu Belastungen vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen und die Land- und Forstwirtschaft führen.
- Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt** muss **eingehalten** und durch Maßnahmen zur **Verbesserung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte** flankiert werden. **Spätestens ab 2011** muss eine **strukturelle Konsolidierung von deutlich über 0,5% des BIP p.a.** in den meisten Mitgliedstaaten angegangen werden.

- Die **internationale Finanzmarktarchitektur** muss krisenfest eingerichtet werden. Die neue europäische Finanzaufsicht muss auf Grundlage der bewährten Aufsichtsstrukturen in den Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Rahmen für die Finanzmärkte schaffen.
  - Die **Kohäsionspolitik** muss auf die **Kernelemente der Strategie EU 2020** ausgerichtet werden. Ziel der Kohäsionspolitik muss auch künftig sein, die Wettbewerbsfähigkeit **aller** Regionen der EU zu verbessern. Dazu müssen auch Regionen gezielt gefördert werden können, die schon heute einen wichtigen Beitrag zur globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten.
  - Die EU muss die **Globalisierung aktiv mitgestalten**: Sie muss sich im internationalen Rahmen insbesondere verstärkt für den **Schutz und die wirksame Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums** und für **soziale Mindeststandards** einsetzen.
2. Die neue Lissabon-Strategie muss insgesamt ein **schlanker Prozess** mit **realistischen Zielen** sein.
- Die EU 2020-Strategie sollte auf **einige wenige, ehrgeizige, nachvollziehbare und glaubwürdige Ziele** begrenzt werden. Zur Unterstützung der Reformbereitschaft der Mitgliedstaaten wird ein Ranking der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Ziele der EU2020-Strategie vorgeschlagen. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitik.
  - **Verbindliche wirtschaftspolitische Vorgaben** für die einzelnen Mitgliedstaaten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und welche nationalen Haushaltsmittel hierfür aufzuwenden sind, werden **abgelehnt**. Dies würde den Raum der Mitgliedstaaten zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse erheblich beeinträchtigen. Abgelehnt werden auch Überlegungen zur Entwicklung einer einheitlichen europäischen Wirtschaftspolitik, insbesondere durch Schaffung einer europäischen

Wirtschaftsregierung. Dies könnte zudem die Unabhängigkeit der EZB gefährden.

- Die EU sollte auch **ökologische Ziele** für ihre **internationale Wettbewerbsfähigkeit** nutzen. Es muss aber verhindert werden, dass ein „**öko-effizientes Wachstumsmodell**“ schädlichen staatlichen Eingriffen auf unternehmerische Entscheidungen den Weg bereitet.
3. Auch die neue EU2020-Strategie muss die **Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten achten**. Die **Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten und deren Regionen** müssen ihre Verantwortung **ohne Vorgaben durch die EU** wahrnehmen können. **Deshalb**
- darf die **Offene Methode der Koordinierung** weiterhin nur als Instrument des **freiwilligen voneinander Lernens** ausgestaltet sein;
  - müssen **Konjunktur-, Wachstums-, Beschäftigungs-, Haushalts-, Steuer-, Sozial-, Familien-, Frauen-, Integrations- und Zuwanderungspolitik** weitgehend, die **Bildungspolitik** zur Gänze in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben.

## II. Ausgangslage

### 1. Einleitung

Die Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 hatte zum Ziel, die EU **bis 2010** zum **wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum** der Welt zu machen. Dies sollte durch Forcierung von Strukturreformen sowie Förderung von Forschung und Entwicklung erreicht werden.

Der Europäische Rat will im **Frühjahr 2010** die Grundsätze für die **Fortführung der Lissabon-Strategie** beschließen und ihr für den **Zeitraum bis 2020 (Strategie EU2020)** eine neue Ausrichtung geben, nachdem die bisherige Strategie die selbstgesetzten Ziele nur sehr unzureichend erreicht hat. Die Kommission hat am 24. November 2009 eine **öffentliche Konsultation** über die

künftige EU-Strategie 2020 eingeleitet, die bis 15. Januar 2010 abgeschlossen sein soll und die an jedermann gerichtet ist.

Das nachfolgende **Positionspapier** stellt die Lissabon-Strategie und ihre Bewertung aus Sicht der **Staatsregierung** dar. Darauf aufbauend werden **Reformvorschläge** für die EU2020-Strategie unterbreitet.

## 2. Die bisherige Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie ist eine „**Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung**“ zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten. Hierfür wendet sie ein Koordinierungsverfahren an, das durch Festlegung von Leitlinien mit einem Zeitplan sowie quantitativen und qualitativen Indikatoren und Benchmarks zu einer regelmäßigen Überwachung und Bewertung der Reformfortschritte der Mitgliedstaaten führt (sog. „**Methode der Offenen Koordinierung**“). Dies soll Reformschritte auslösen.

Gegenstand der Lissabon-Strategie sind die Bereiche öffentliche Finanzen, Bildung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmärkte<sup>1</sup>.

Die Staats- und Regierungschefs prognostizierten als Folge der Strategie unter der Annahme eines gesunden makroökonomischen Kontexts ein durchschnittliches wirtschaftliches **Wachstum** von etwa **3 %**.

Die **Halbzeitbilanz 2005 war enttäuschend**: Das Wirtschaftswachstum in Mitgliedstaaten mit hohem strukturellem Reformbedarf blieb **erheblich hinter den Erwartungen zurück**. Zudem wurde Kritik an den Instrumenten der Lissabon-Strategie laut. So war die Agenda mit **zu vielen Zielvorgaben** überfrachtet und der Ansatz mit **zentralistischen Planungselementen** durch Vereinbarung einer Vielzahl von Zielen,

---

<sup>1</sup> Die Strategie sollte die Union in die Lage versetzen, wieder die Voraussetzungen für **Vollbeschäftigung** zu schaffen: so sollte die **Beschäftigungsquote** von damals **61 %** auf **70 %** und diejenige der Frauen von damals **51 %** auf **über 60 %** erhöht werden. Es wurden **14 Strukturindikatoren** (wie etwa BIP pro Kopf, die Arbeitsproduktivität je Beschäftigten oder die Beschäftigungsquote) festgelegt, damit die EU die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten messen und gegebenenfalls weitere Empfehlungen abgeben kann. So sollen beispielsweise die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mind. 3 % des BIP angehoben werden.

Indikatoren und Programmen sowie entsprechenden **Berichtspflichten** nicht zielführend.

Bei der **Reform der Lissabon-Strategie im Jahr 2005** wurde deshalb „**Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung**“ für den Zeitraum 2005-2008 beschlossen. Auf dieser Grundlage sollten die Mitgliedstaaten **nationale Reformprogramme** mit einer **Laufzeit von drei Jahren** erarbeiten. Zu deren Überprüfung erstellen die Mitgliedstaaten **jährlich Fortschrittsberichte**. Die Kommission nimmt diese als Grundlage für eine EU-weite Gesamtschau über die Reformfortschritte, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung nutzt, um länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten.

Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten im **Frühjahr 2006** Wachstum und Beschäftigung als Ziele und konzentrierten die Aktionen auf vier Handlungsfelder:

- **Stärkung der Wirtschaft**, mit einem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen;
- **Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten** benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wie Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Migranten
- Stärkung des **Innovationspotentials** (Ausbau von Forschung und Entwicklung)
- **Moderne Energiepolitik** (Energieversorgungssicherheit, Wettbewerb auf den Energiemärkten, Nachhaltigkeit sicherstellen).

### **III. Bewertung der Lissabon-Strategie**

1. Bayern unterstützt das Ziel, die **Wettbewerbsfähigkeit der EU** zu stärken. Es war auch richtig, die Erreichung dieses Ziel auf den drei Pfeilern **Wirtschaft, Soziales und Ökologie** aufzubauen. Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich unterstützen sich gegenseitig und nur eine Gesamtstrategie erscheint auf lange Sicht zielführend. Da die Hauptverantwortung der Lissabon-Strategie

bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt, ist der Erfolg oder Misserfolg der Strategie von dem jeweiligen **nationalen Reformbereitschaft** abhängig.

2. **Aus bayerischer Sicht** haben sich die jährlich vorgelegten **Länderbewertungen** der Europäischen Kommission grundsätzlich bewährt. Sie zeigen den bewerteten Mitgliedstaaten individuell Stärken und Defizite auf und können dadurch helfen, weitere Reformschritte auszulösen. Bisher gibt es kein **Ranking der Mitgliedstaaten** im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Strategie. Aus bayerischer Sicht erscheint ein solches **Ranking** aber **unverzichtbar**, um die Durchsetzung der Ziele der Strategie zu verbessern.

**Bayern** hat bereits bei der Reform der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 gefordert, die **Berichtspflichten der Mitgliedstaaten zu straffen**, die **Zahl der Ziele und Indikatoren** zu reduzieren, den **Stabilitäts- und Wachstumspakt** strikt anzuwenden, das **EU-Recht zu konsolidieren und zu vereinfachen** sowie im Rahmen der **WTO die Globalisierung aktiv zu gestalten**, vor allem durch Durchsetzung **elementarer sozialer Mindeststandards** (z.B. Verbot von Zwangsarbeit, ausbeuterischer Kinderarbeit) und durch **Schutz des geistigen Eigentums**.

3. Im Rahmen der Halbzeitrevision der Lissabon-Strategie wurden bereits wichtige Fortschritte erzielt. Die bisherigen **Ergebnisse** der Strategie sind gleichwohl **unzureichend**. Der **politische Konvergenzdruck** hat sich zwar positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt ausgewirkt. Andererseits werden die Ziele der Lissabon-Strategie nicht erreicht<sup>2</sup>. Dies liegt zum Einen an den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stark erschwert. Zum Anderen ist die Reformbereitschaft vieler

---

<sup>2</sup> Die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** betragen Jahr 2007 nur 1,8 % (in Deutschland 2,5 %). Ursprüngliches Ziel waren europaweit 3 % des BIP bis 2010. Die Beschäftigungsquote 2007 betrug nur 65,4 % (in Deutschland sogar 69,4 %). Ursprüngliches Ziel war eine **Beschäftigungsquote** von 70 %.

Mitgliedstaaten ungenügend<sup>3</sup>. Der von den Bewertungen und länderspezifischen Empfehlungen ausgehende Druck zeigte bislang nicht die erwarteten Ergebnisse.

#### IV. Meinungsstand zur Fortführung der Lissabon-Strategie: EU 2020

Bei der gegenwärtigen Diskussion zur neuen EU 2020-Strategie werden **unterschiedliche Akzente** gesetzt:

1. Die **schwedische Ratspräsidentschaft** setzte sich für die **Verwirklichung einer ökoeffizienten Wirtschaft** ein. Es sei dringend geboten, die derzeitigen vielfältigen Krisen durch den Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft, die auf einer nachhaltigen Produktion in allen Bereichen beruht und von einem nachhaltigeren Lebensstil getragen wird, in Chancen zu verwandeln. Dies steigere die Lebensqualität aller Bürger, senke Energie- und Ressourcenverbrauch und verringere negative Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt, insbesondere auf die Ökosysteme und das Klima. Die ökoeffiziente Wirtschaft eröffne auch neue Geschäftschancen, steigere die Wettbewerbsfähigkeit der EU und bewirke ein bedeutendes Beschäftigungswachstum.
2. Die **EU-Kommission**<sup>4</sup> sieht es als Ziel für das Jahr 2020, „Europa zu einem **führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum** zu machen, der sich **umweltfreundlicher und integrativer** als bisher präsentiert, **schnelles und nachhaltiges Wachstum aufweist** und für ein **hohes Maß an Beschäftigung sowie für sozialen Fortschritt** steht.“ Die **Prioritäten der EU-Kommission** zum Erreichen der EU-Ziele für das Jahr 2020 sind Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum, Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften sowie die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft.

---

<sup>3</sup>So empfahl die Kommission im Januar 2009 **Griechenland** größere politische Anstrengungen insbesondere im Hinblick auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Bekämpfung der Schwarzarbeit und **Frankreich** zusätzliche Anstrengungen zur stärkeren mittelfristigen Haushaltskonsolidierung, zur Verbesserung des Wettbewerbs im Energiewesen, im Schienenfrachtverkehr und in den regulierten Berufen, zur weiteren Modernisierung des Arbeitsrechts und beim Ausbau der beruflichen Bildung.

<sup>4</sup>Arbeitsdokument „über die künftige EU-Strategie bis 2020“ (KOM (2009) 647).

3. Die **Staats- und Regierungschefs** forderten beim Gipfeltreffen des **Europäischen Rats** am 10./11. Dezember 2009 angesichts des bisher Erreichten eine **Neuausrichtung der künftigen EU-Strategie 2020**. Es sei zu prüfen, wie die **langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** bei gleichzeitiger **Wahrung von Investitionen und Sozialschutz** sichergestellt werden kann, wie **integrative und effiziente Arbeitsmärkte** geschaffen werden können, wie der **Binnenmarkt** weiter ausgebaut werden könne und wie die wechselseitigen **Vorteile von Außenhandel und Öffnung** in vollem Umfang genutzt werden können. Andere wichtige Fragen seien die Vorteile einer **"grüneren" Wirtschaft**, die **Verbesserung des Wirtschaftsklimas**, insbesondere für die **KMU** und die **industrielle Basis**, und die **Stärkung der Wissensbasis** unserer Volkswirtschaften unter Einschluss von **Forschung und Innovation**. In diesem Zusammenhang solle alles darangesetzt werden, um den **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt** und die **Geschlechtergleichstellung** zu gewährleisten.
4. Der neue **spanische Ratsvorsitz** hat die Thematik aufgegriffen und inzwischen Vorschläge zur **Schaffung von bindenden Vorgaben oder Sanktionsmöglichkeiten** im Bereich der **Koordinierung der Wirtschaftspolitiken** gemacht. Für den 11. Februar 2010 ist eine **Sondertagung des Europäischen Rates** angesetzt, im Rahmen derer sich die europäischen Staats- und Regierungschefs mit der Reform der Lissabon-Strategie befassen werden.
5. Der **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)** ist der Auffassung, dass die **Fortführung** einer Strategie für Wachstum und Beschäftigung nach 2010 **unverzichtbar** ist. Mitgliedstaaten und EU-Institutionen seien gleichermaßen in der Pflicht, **Wettbewerbsfähigkeit**, insbesondere durch **Innovation**, zu fördern. Effizienz und Vermittelbarkeit der EU2020 Strategie sollten erheblich verbessert, Verfahren vereinfacht und, nationale Berichtspflichten reduziert werden.

## **V. Schlussfolgerungen und Forderungen Bayerns zur EU 2020-Strategie**

Die **Fortführung** einer gemeinsamen, koordinierten europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung für die Zeit nach 2010 bei **gleichzeitiger Neuausrichtung** hilft allen Mitgliedstaaten bei der Überwindung der

Wirtschaftskrise und der Erzeugung von Wachstum. Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass Staaten, die bereits erfolgreich ihre nationalen Strukturreformen begonnen hatten, den Herausforderungen der Wirtschaftskrise besser widerstanden haben. Die Lissabon-Strategie muss aber **inhaltlich überarbeitet** und **unbürokratischer umgesetzt** werden. Dabei müssen die **Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gewahrt** bleiben.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Lissabon-Prozess zeigen, dass die EU 2020-Strategie auf **einige wenige, ehrgeizige, nachvollziehbare und glaubwürdige Ziele** begrenzt werden sollte. Es sollte zudem darauf geachtet werden, die Leitlinien nicht mit anderen Themen zu überlasten. **Doppelungen** mit bereits **existierenden Prozessen** sollten vermieden werden. Die neue Lissabon-Strategie muss insgesamt ein **schlanker Prozess** mit einer überschaubaren Zahl von klaren Zielen sein. Zu begrüßen ist auch eine **stärkere Koordinierung** der Wirtschaftspolitik. Bindende wirtschaftspolitische Vorgaben, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und welche nationalen Haushaltsmittel hierfür einzusetzen sind, würden aber den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und der Sozialpolitik und damit einen wesentlichen Bereich demokratischer Gestaltungsmöglichkeit erheblich beeinträchtigen. **Verbindliche Vorgaben** mit Sanktionsmöglichkeiten zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sind im Lissabon-Vertrag **nicht vorgesehen**. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das einen ausreichenden Raum der Mitgliedstaaten zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse erfordert, wäre eine weitere Kompetenzübertragung in diesem Bereich für Deutschland verfassungsrechtlich problematisch. Aus diesem Grund werden auch Überlegungen zur Entwicklung einer einheitlichen europäischen Wirtschaftspolitik, insbesondere durch **Schaffung einer europäischen Wirtschaftsregierung, abgelehnt**. Dies könnte auch die Unabhängigkeit der EZB gefährden.

## 1. Strategische Ziele der EU 2020 Strategie

**Neue Prioritäten** und **Leitlinien** sind aus bayerischer Sicht **nicht erforderlich**. Die **Hauptziele Wachstum und Beschäftigung** sollten vielmehr noch stärker

herausgestellt werden. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele dürfen aber nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, sie bedingen sich gegenseitig. **Kohärente Zielformulierungen** der europäischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik sind Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Internationale **Wettbewerbsfähigkeit** bildet die **Grundlage zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele**. Ohne wirtschaftlichen Erfolg gehen über kurz oder lang die Unternehmen und damit die Arbeitsplätze verloren. Er sichert die Finanzierbarkeit der ökologischen und sozialen Ziele. Mit anderen Worten: Die Gewährleistung der **Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft** ist die **Basis für eine erfolgreiche europäische Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Wirtschaftlicher Erfolg** und **sozialer Ausgleich** unterstützen sich gegenseitig. **Nachhaltigkeitsziele** werden vor dem Hintergrund steigender Rohstoffpreise und Energiepreise sowie der Klimaziele immer wichtiger. Der **Binnenmarkt** muss weiter ausgebaut werden. So muss insbesondere der **Energiebinnenmarkt** Realität werden und der **Wettbewerb für alle Energieträger gesichert** sein. Bei der **Sicherstellung der Energieversorgung** muss die **Eigenverantwortung der Unternehmen** gestärkt und das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden.

Bayern unterstützt daher eine EU 2020-Strategie, die nach dem **Leitbild der sozialen Marktwirtschaft auf Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der langfristigen Herausforderungen durch Ökologie, Demografie und Eindämmung der öffentlichen Verschuldung** ausgerichtet ist.

- **Steigerung Wettbewerbsfähigkeit**

Die **Stärkung der Wachstumskräfte und die Verbreiterung der Wachstumsbasis** müssen weiter **oberste Priorität** haben und noch stärker als die eigentliche Herausforderung für Politik und Wirtschaft in Europa herausgestellt werden. Zur EU-weiten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit spielen **gesunde öffentliche Finanzen, Bürokratieabbau** und **Förderung von Forschung und Innovation** eine wesentliche Rolle. Dabei muss auch der **Entwicklung der ländlichen Räume** insbesondere hinsichtlich ihrer

Wirtschaftskraft und ihres Bevölkerungsanteils Rechnung getragen werden. Hierzu muss das europäische Landwirtschaftsmodell weiter entwickelt werden, da es entscheidend zur Sicherung vitaler ländlicher Räume weit über den Agrarsektor hinaus beiträgt.

- **Stärkung der sozialen Dimension**

Eine sich im Rahmen der Kompetenzen bewegende **europäische Sozialpolitik** kann die Akzeptanz des Wettbewerbsgedankens verstärken und einen wertgebundenen Ordnungsrahmen für den Gemeinsamen Markt liefern. Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik müssen auch darauf ausgerichtet sein, die **Beschäftigungsquote von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen** zu erhöhen.

Dabei ist aber die **strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips** die Basis für den innereuropäischen Wettbewerb. **Konjunktur-, Wachstums-, Beschäftigungs-, Haushalts-, Steuer-, Sozial-, Familien-, Frauen-, Integrations- und Zuwanderungspolitik** müssen weitgehend, die **Bildungspolitik** zur Gänze in der Verantwortung der Mitgliedstaaten bleiben.

Die **Offene Methode der Koordinierung** sollte weiterhin als Instrument des freiwilligen voneinander Lernens ausgestaltet bleiben. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten – insbesondere im Bildungsbereich - muss strikt beachtet werden.

- **Nachhaltigkeitsziele**

Es ist richtig, in der EU 2020-Strategie verstärkt auf ökologische Ziele zu setzen. Die EU sollte ihren **technologischen Vorsprung** im Bereich „**grüner Technologien**“ zur Steigerung ihrer **Wettbewerbsfähigkeit** nutzen. "Grüne" Technologien sind ein wichtiger und kräftig wachsender Bereich der bayerischen, deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese allein wären als Fundament unserer Wirtschaft aber zu klein um den Wohlstand halten zu können. Nur auf der Grundlage einer wettbewerbsfähigen, dynamisch

wachsenden und innovativen Wirtschaft in **allen Sektoren** sind ehrgeizige ökologische und soziale Ziele zu erreichen.

Ein „**öko-effizientes Wachstumsmodell**“ darf nicht dazu führen, dass schädlichen staatlichen Eingriffen auf unternehmerische Entscheidungen der Weg bereitet wird. Auch dürfen CO<sub>2</sub>-Steuern nicht zu einer eigenen EU-Steuer werden. Maßnahmen der EU zur Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer müssen sich auf die Harmonisierung der nationalen Steuern beschränken, deren Aufkommen den Mitgliedstaaten zusteht, die über deren Verwendung frei entscheiden können.

In Sachen **Klimaschutz** ist zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU anzustreben, dass sich auch die anderen Industriestaaten durch multilaterale Abkommen an vergleichbare Emissionsreduktionsziele binden. Daher ist es wichtig, bei den UN-Klimaverhandlungen für ein verbindliches Folgeabkommen zum Kyoto-Protokoll zu belastbaren Ergebnissen zu kommen.

## 2. Innovation: Förderung von Schlüsseltechnologien

Am Ziel der Lissabon-Agenda, dem Übergang zu einer **wissensbasierten Wirtschaft**, ist festzuhalten. Schwerpunkte sollen dabei auch weiterhin die **Förderung von Forschung und Entwicklung** und die Forcierung des Prozesses der Strukturreformen im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und **Innovation** bleiben. Die EU braucht einen starken Innovationsschub, damit sie das erforderliche Rüstzeug für die Sicherung ihrer künftigen Wettbewerbsfähigkeit und die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts hat.

Dabei haben **Schlüsseltechnologien** wie Nanotechnologie, Mikro- und Nanoelektronik sowie die Entwicklung von Phototonik sowie Halbleiter- und Biotechnologie systemische Bedeutung. Diese Technologien zu beherrschen bedeutet, über eine solide Grundlage für gut bezahlte Arbeitsplätze in der EU und ein nachhaltiges Wachstum zu verfügen. Die EU sollte daher eine

**europäische Vision** für den industriellen Einsatz solcher Technologien erarbeiten. Diese Vision darf sich aber nicht auf die beispielhaft genannten Technologien beschränken. Eine europäische Vision muss **alle Zukunftsfelder der Hochtechnologie** umfassen. Dabei darf die Akzeptanz dieser Technologien durch die Verbraucher nicht aus den Augen verloren werden.

### 3. Bürokratieabbau

Im Vordergrund einer EU 2020-Strategie sollen weitere Anstrengungen in Sachen **Bürokratieabbau** stehen, der bei einem geschätzten Entlastungsvolumen von 150 Mrd. € ein Konjunkturprogramm par excellence wäre:

- Im Mittelpunkt der Vereinfachung und Entbürokratisierung des Gemeinschaftsrechts steht derzeit ein **Aktionsprogramm zur Verringerung der Bürokratiekosten für Unternehmen**, also von Kosten, die durch Informationspflichten entstehen, z.B. Genehmigungsverfahren, Berichte, Anzeigen, Statistiken, Kennzeichnungen. Um das Ziel der 25 %-Reduktion bis 2012 bei den Verwaltungslasten zu erreichen, ist ein umfassender Ansatz notwendig, der alle Bereiche des Gemeinschaftsrechts einbeziehen sollte.
- **Neue Regelungsvorhaben** der EU dürfen für die Unternehmen grundsätzlich **keine neuen Verwaltungslasten begründen und keine neuen Standards setzen, die zu einer Belastung vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen und die Land- und Fortwirtschaft** führen. Für die Zukunft ist eine stärkere Verzahnung von ex-post und ex-ante Prüfung anzustreben. Bayern regt deshalb an, zur Stärkung der Folgenabschätzung den derzeit beim Generalsekretariat der Kommission angesiedelten Ausschuss für **Folgenabschätzung** durch ein **externes unabhängiges Gremium** zu ersetzen. Bei der bisherigen kommissionsinternen ex-ante Prüfung durch das Impact Assessment Board (IAB) ist eine unabhängige Prüfung nicht gewährleistet. Zudem

könnte ein unabhängiges Gremium auch den drei EU-Institutionen beratend zur Seite stehen und grundlegende Änderungsvorschläge von Rat und Europäischem Parlament ebenfalls in die Gesetzesfolgenabschätzung einbeziehen. Zumindest sollte auf Ratsebene dem **Wettbewerbsfähigkeitsrat** eine **koordinierende Funktion für Fragen zur Folgenabschätzung** zukommen. Spiegelbildlich sollte auch das Europäische Parlament, beispielsweise durch die Schaffung eines Ausschusses für Fragen der Folgenabschätzung und des Bürokratieabbaus, sichtbar nach außen dafür Sorge tragen, dass Entscheidungen jeweils auf Basis aussagekräftiger und inhaltlich zutreffender Folgenabschätzungen getroffen werden.

- Alle Akteure sind aufgefordert, **weitere erhebliche Anstrengungen** für eine nachhaltige und spürbare Entlastung von überflüssiger Bürokratie bei Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen zu unternehmen. Insbesondere sind die Berichtspflichten für die **nationalen Verwaltungen** zu reduzieren, da auch dies die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt steigert. In diesem Zusammenhang müssen auch die Berichtspflichten der Lissabon-Strategie deutlich gestrafft werden.

#### 4. Öffentliche Haushalte

**Gesunde öffentliche Finanzen** sind die **Grundlage der Finanzierung der Ziele der EU 2020-Strategie**. Bayern unterstreicht die wichtige Rolle des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur Unterstützung des Wachstums. **Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist strikt einzuhalten**, denn er sichert nicht nur eine stabile und vertrauenswürdige Währung, sondern ermöglicht auch niedrige Zinsen bei Preisniveaustabilität und schafft so die Voraussetzung für mehr Wachstum in Europa.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Finanzkrise, die gegenwärtig alle öffentlichen Haushalte belastet, sollten daher die folgenden Grundsätze für **fiskalische Exit-Strategien**, insbesondere im Hinblick auf den Ausstieg aus den Konjunkturprogrammen, gelten:

- Die Exit-Strategien der Mitgliedstaaten sollten **im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes koordiniert** werden.
- Die fiskalischen Konjunkturstützungsmaßnahmen sollten beendet werden, sobald sich ein selbsttragender dauerhafter Wirtschaftsaufschwung einstellt. Mit den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sollte **spätestens 2011** begonnen werden. Das Ziel einer **strukturellen Konsolidierung deutlich über 0,5% des BIP p.a.** innerhalb eines ambitionierten Zeitraums muss konsequent verfolgt werden, um recht rasch die Stabilitätskriterien wieder einhalten zu können.
- Der Exit sollte mit Maßnahmen zur **Verbesserung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte** und mit **strukturellen Reformen** zur Steigerung der Produktivität flankiert werden.

Die EU 2020-Strategie soll das **Leitbild für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige europäische Politik sein**. Das muss sich auch im **europäischen Haushalt** widerspiegeln, der über eine zielorientierte Mittelverwendung einen klaren Mehrwert für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten muss. Die Einführung einer EU-Steuer wird dabei abgelehnt.

## 5. Reform der Finanzmärkte

Um künftig Beeinträchtigungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu verhindern, ist die Etablierung einer **krisenfesten internationalen Finanzmarktarchitektur** notwendig. Diese darf aber künftig nicht mehr allein den Zielen der angloamerikanischen Finanzmarktakteure folgen. Bei den **internationalen Regelungen der Rechnungslegung und der Eigenkapitalausstattung** müssen die bewährten Grundsätze Europas stärkeres Gewicht erhalten. Auf Europäischer Ebene ist zudem die **demokratische Verantwortung** dieser Regeln zu stärken. Europa ist insgesamt gefordert sich mit seinen bewährten Grundsätzen stärker beim Aufbau einer internationalen Finanzmarktarchitektur einzubringen. Die **neue europäische Finanzaufsicht** muss auf Grundlage der bewährten

Aufsichtsstrukturen in den Mitgliedstaaten einen wirkungsvollen Rahmen für die Finanzmärkte schaffen.

## 6. Kohäsionspolitik

Ein **wichtiges Instrument zur Umsetzung der EU 2020-Strategie** ist die **Kohäsionspolitik**. Die aus den EU-Strukturfonds förderfähigen Maßnahmen sollten daher auf die Kernelemente der neuen Strategie, wie wissensbasiertes, innovatives und nachhaltiges Wachstum sowie eine wettbewerbsfähigere Wirtschaft ausgerichtet werden. Ein Ziel der Kohäsionspolitik muss auch künftig sein, die Wettbewerbsfähigkeit **aller** Regionen der EU zu verbessern; dazu müssen auch Regionen gezielt gefördert werden können, die schon heute einen wichtigen Beitrag zur globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU leisten. Dabei sollten auch besondere regionale Potentiale Berücksichtigung finden.

## 7. Externe Dimension der Strategie - Globalisierung

Die EU ist nach dem Lissabon-Vertrag ein Akteur mit eigener Rechtspersönlichkeit und Zuständigkeiten insbesondere für den Abschluss von Handelsabkommen über Dienstleistungen und geistiges Eigentum. Sie ist deshalb nunmehr mehr denn je gefordert, **im Rahmen der WTO die Globalisierung aktiv mitzugestalten**. So sollte sich die EU insbesondere für **effektive internationale Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums** und für **soziale Mindeststandards** (z.B. ein **Verbot von Zwangsarbeit** und **ausbeuterischer Kinderarbeit**) einsetzen. Der **Schutz und die wirksame Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums** spielt **gerade für Bayern** mit seiner innovationsorientierten Wirtschaftsstruktur eine **wichtige Rolle**. Er ist in unserer wissensbasierten Volkswirtschaft nicht nur für die Förderung der Innovation und Kreativität von Bedeutung, sondern auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Aus bayerischer Sicht muss der Schutz geistigen Eigentums daher ein **wichtiges Element im EU2020-Prozess** sein. Die EU steht vor der großen Herausforderung, die

immer weiter ausufernde und gefährlicher werdende **Marken- und Produktpiraterie im Verhältnis zu Drittstaaten und an den Außengrenzen zu bekämpfen.**